

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende
betreffend Motivation zu freiwilliger Teilung der Erwerbsarbeit und zu unbe-
zahlter Sozial- und Umweltarbeit

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen zur Förderung der unbezahlten Sozial- und Umweltarbeit, um dadurch Anreize für die freiwillige Verteilung der Erwerbsarbeit zu schaffen.

Willy Germann
Germain Mittaz Josef Winkelmann
Dr. Richard Roth

Begründung:

Leider muss davon ausgegangen werden, dass auf längere Sicht das Angebot an bezahlter Arbeit der Nachfrage nicht zu genügen vermag. Anhaltende Arbeitslosigkeit, aber auch die Entsolidarisierung unserer Gesellschaft, Selbstverwirklichungsansprüche sowie der Zerfall sozialer Werte bürden dem Staat immer mehr soziale Aufgaben auf, die diesen schon bald überfordern könnten.

Der Staat sollte also alles Interesse daran haben, dass die Erwerbsarbeit besser verteilt und die zusätzliche "freie Zeit" vermehrt für freiwillige Sozial- und Umweltarbeit genutzt wird.

Eine gesetzlich verordnete Arbeitszeitverkürzung könnte aber entweder wirtschaftliche oder soziale Härten zur Folge haben.

Erfolgsversprechend wären die Aufwertung und die Unterstützung der unbezahlten Arbeit im Sozial- und Umweltbereich. Dadurch würden Arbeitnehmer/-innen indirekt zum freiwilligen Verzicht auf einen Teil ihrer Erwerbsarbeit motiviert.

Die Förderung der unbezahlten Arbeit käme den Staat günstiger zu stehen als die immer teurere "Symtombekämpfung".

Förderungswürdig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wäre u.a. folgende unbezahlte Arbeit:

- Familienarbeit durch Mann und Frau
- Fremdbetreuung von Kindern
- Betreuung älterer und kranker Menschen
- arbeitsintensive, aber Energie- und Rohstoff sparende Haus- und Gartenarbeit, Gesundheitsvorsorge
- kulturelle und politische "Arbeit"
- Wissensaustausch

Folgende Formen staatlicher Förderung sollten geprüft werden:

- Oeffentlichkeitsarbeit (z.B. Kampagne für mehr Lebensqualität)
- Koordination und Information
- Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur (Räume, Geräte)
- Verbessertes Rechtsschutz (bei Betreuung)
- Steuerliche Anreize
- Anrechnung der Betreuungsarbeit bei Vorsorgeeinrichtungen

- Aufwertung der unbezahlten Arbeit durch Erziehung und Bildung (z.B. in den Lehrmitteln)
- Abbau von Ängsten und Hemmungen gegenüber der Sozialarbeit durch ein obligatorisches Sozialpraktikum an der Oberstufe der Volksschule und an den Mittelschulen

u.a.